BE: LEITNER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Leitner, Auer und Schaflechner, MSc, MBA betreffend Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Auch wenn dies auf den ersten Blick verwundern mag, stellt zurückgelassener Hundekot auf Weideflächen ein zunehmend größer werdendes Problem für die Salzburger Landwirtschaft dar. Insbesondere auf Wiesen, Weiden und Äckern entlang von Spazier- und Wanderwegen in örtlicher Nähe zum urbanen Bereich stellen Landwirtinnen und Landwirte vermehrt Verschmutzungen durch Ausscheidungen fest. Die Gefahr, die dadurch für die Tiergesundheit der Nutztiere und der daraus folgenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit tierhaltender Betriebe entsteht, ist den meisten Hundehalterinnen und Hundehaltern nicht bewusst.

Durch die Ausscheidungen von Hunden können Krankheitserreger und Parasiten, etwa der Erreger Neosporosa caninum, auf Weiden und Felder gelangen. Gelangt derart verunreinigtes Gras in die Futterkette, kann dies insbesondere bei Rindern gesundheitliche Schäden verursachen und beim trächtigen Rind zum Fruchttod und zu einem vorzeitigen Ausstoßen des ungeborenen Kalbes führen. Neben dem Leiden der Tiere kann dadurch auch ein beträchtlicher wirtschaftlicher Folgeschaden für die Landwirtschaft entstehen.

Studien zeigten, dass die Hundedichte in Gemeinden einen erheblichen Risikofaktor darstellt. Da die Hunde selbst meist nicht erkranken, sondern nur Überträger der Parasiten sind, ist den meisten Hundehalterinnen und Hundehaltern auch nicht bewusst, dass von ihren Hunden eine derart große Gefahr ausgeht. Da keine wirksamen Behandlungsmethoden für Neosporosa caninum bei Rindern existieren, ist insbesondere auf vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Fachstellen weisen zwar seit Jahren darauf hin, dass Hundekot auf Futterwiesen aus hygienischer Sicht eine ernstzunehmende Belastung darstellt und jedenfalls vermieden werden muss, dennoch scheint immer noch Handlungsbedarf zu bestehen.

Rechtlich gesehen dürfen private Wiesen von Spaziergängern und Freizeitnutzern generell nicht außerhalb markierter Wege betreten werden. Die Grundeigentümer können gegen ein solches Verhalten mit einer Besitzstörungs- sowie Unterlassungsklage gegen den Tierhalter vorgehen und gegebenenfalls Schadenersatz fordern. In der Praxis ist aber kaum nachvollziehbar, welcher Hundehalter für einen konkreten Schaden am Tier verantwortlich ist. Hier braucht es keine Änderung der Rechtslage, sondern bewusstseinsschaffende Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht zu prüfen, auf welche Weise das Bewusstsein bei Hundehalterinnen und Hundehaltern bestmöglich geschärft werden kann, um Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen effektiv zu vermeiden.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

Leitner eh. Auer eh. Schaflechner, MSc, MBA eh.